



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18693 –

Frage Nummer 64

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ulrich
Singer**
(AfD)

Vor dem Hintergrund, dass in Wemding ein Fall bekannt wurde, bei dem ein Arzt einigen Patienten ein Impfbzertifikat gegen Corona ausgestellt hat, obwohl er den Patienten vermeintlich nicht geimpft hat, gleichzeitig der Arzt aber tatschlich Impfungen gegen COVID-19 vorgenommen hat, von letztgenannten Patienten sich einige einer Antikrperstestung unterzogen, bei denen sich neben Antikrpern gegen relevante Impfantigene auch Antikrper als Nachweis auf eine durchlaufene natrliche Infektion fanden und die jetzt nicht als vollstndig geimpft gelten und daher aufgefordert werden, eine einmalige zusatzliche Impfung wahrzunehmen, um wieder als geimpft zu gelten und das, obwohl sie zweifach geimpft sind und dies auch durch die Antikrper besttigt wird, frage ich die Staatsregierung, wie viele Menschen insgesamt von dem besagten Arzt in Wemding gegen COVID-19 geimpft wurden (bitte die Anzahl getrennt nach tatschlicher Impfung mit dem COVID-19-Impfstoff und nicht erfolgter Impfung sowie Antikrperstatus auflisten), warum nun einige Patienten ihren Impfstatus „vollstndig geimpft“ verlieren und eine zusatzliche Impfung wahrnehmen sollen, obwohl sie genugend Antikrper gegen Corona aufweisen (bitte genau erlutern) und wie eindeutig nachgewiesen werden kann, ob jemand tatschlich gegen COVID-19 geimpft wurde oder eine COVID-19-Infektion durchgemacht hat (bitte Verfahren erlutern, die es ermoglichen, zu untersuchen, ob jemand den COVID-19-Impfstoff injiziert bekam, an COVID-19 erkrankte oder keines von beiden der Fall ist)?

Antwort des Staatsministeriums fr Gesundheit und Pflege

Aufgrund laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen knnen keine Aussagen daruber getroffen werden, wie viele Menschen eine Impfung durch den Wemdinger Arzt erhalten haben.

Bisher ist fr die Prfung des Impferfolgs kein einheitliches serologisches Korrelat definiert, weshalb auch kein Schwellenwert einer Antikrperkonzentration existiert, ab dem eine Immunitat angenommen werden kann. Aus diesem Grund war eine weitere Impfung der betroffenen Patienten notwendig.

Für den serologischen Nachweis von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 stehen verschiedene CE-zertifizierte Testsysteme mit hoher Sensitivität und Spezifität zur Verfügung. Mittels Nachweis spezifischer Antikörper kann versucht werden, zu unterscheiden, ob eine Immunantwort auf einer durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion oder einer COVID-19-Impfung beruht.

Für die Bestimmung des Infektionszeitpunkts ist die serologische Diagnostik nicht geeignet.

In erster Linie wird der Nachweis einer gesicherten, durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion durch direkten Erregernachweis (PCR) zum Zeitpunkt der Infektion erbracht. Nach überstandener SARSCoV-2-Infektion belegen die derzeit verfügbaren klinischen und immunologischen Daten eine Schutzwirkung für mindestens sechs bis zehn Monate.